



# PRESSEINFO PRESSEINFO

---

## Zur KN-Berichterstattung vom 4. Mai 2017 über eine fehlende Abschiebehafteinrichtung in Schleswig-Holstein

Dazu erklärt der geschäftsführende Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Torsten Jäger:

### **„Abschiebungen müssen sich an rechtsstaatlichen Grundsätzen messen lassen!**

Es gibt eine Kooperation Schleswig-Holsteins mit Hamburg über ein Abschiebebewahrsam. Abschiebebewahrsam soll greifen, wenn der gesetzlichen Pflicht zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen wurde, nachdem mehrmals darauf hingewiesen worden ist. Abschiebebewahrsam ist begrenzt auf vier Tage!

Vier Tage reichen für die Abwicklung von Formalitäten meist nicht aus. Deshalb wird durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und Ausländerbehörden ausgewichen auf Abschiebehafteinrichtungen wie in Eisenhüttenstadt. Abschiebehaft kann aus Sicht der GdP in Betracht kommen bei strafbaren Identitätsverschleierungen, Straftaten oder Gefährdungen für andere. Nicht vorstellen können wir uns eine Haft für ansonsten unbescholtene aber ausreisepflichtige Bürger. Freiwillige Ausreisen sind an erster Stelle zu fördern! Zu überlegen wäre auch eine Ausdehnung von Bewahrsamsmöglichkeiten auf zehn Tage. Eine neuerliche spezielle Hafteinrichtung für Abschiebungen jeder Art brauchen wir in Schleswig-Holstein nicht.“

Nr. 35 / 2017 - Kiel, 4. Mai 2017

\*\*\*\*\*

V.i.S.d.P.

Torsten Jäger  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Schleswig-Holstein  
geschäftsführender Landesvorsitzender  
Tel.: 0431/9883038 (dienstlich); 0431/313668 (privat); 0176/21978183 (Handy)  
Email: [torsten.jaeger@gdp.de](mailto:torsten.jaeger@gdp.de) oder [torsten.jaeger@im.landsh.de](mailto:torsten.jaeger@im.landsh.de)